Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 114 (1981)
Heft: 30-33

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berner Schulblatt L'Ecole bernoise 30-33

Organ des Bernischen Lehrervereins
114. Jahrgang. Bern, 24. Juli 1981

Organe de la Société des enseignants bernois
114e année. Berne, 24 juillet 1981

Zum Rücktritt von Schulinspektor Walter Klötzli

Mit Schulinspektor Walter Klötzli tritt eine Persönlichkeit ins hintere Glied zurück, welche das bernische Schulwesen während der letzten *20 Jahre entscheidend mitgeprägt* hat. Walter Klötzli wurde am 31. Dezember 1915 als Sohn eines Schreiners im Seeländer Bauerndorf Diessbach bei Büren geboren. Diese bäuerlich-gewerbliche Herkunft war während seines ganzen Wirkens zu spüren, nicht nur in seiner bedächtigen, stets von einem feinen, zuweilen sogar schalkhaften Humor gekennzeichneten Art, mit der er verhandelte und Probleme löste, sondern auch in der Selbstverständlichkeit, mit der er überall zupackte, wo man ihn brauchte.

Durch den frühen Tod seiner Mutter war Walter Klötzli gezwungen vom Gymnasium in Biel ins Seminar Hofwil Bern zu wechseln, wo er 1936 das Primarlehrerpatent erwarb. Der Lehrerüberfluss zwang ihn vorerst zu Stellvertretungen; doch wurde er schon 1937 als Primarlehrer nach Mühleberg gewählt, nachdem er mit dem Velo von Bauernhof zu Bauernhof gefahren war, um sich den Schulkommissionsmitgliedern vorzustellen. 1946 wurde Walter Klötzli zum Vorsteher des Knabenerziehungsheims Erlach gewählt; dieses leitete er zusammen mit seiner Frau bis zu seiner Wahl zum Schulinspektor im Jahre 1960. Die Erlacher Zeit benützte er zur Weiterbildung in Psychologie und Pädagogik an der Universität Bern; damit die Schlossreben die richtige Pflege erfahren und der Wein richtig gekeltert wurde, liess er sich dafür an der Obst- und Weinbauschule in Wädenswil ausbilden. Der Gemeinde Erlach diente er in fast allen Kommissionen und Chargen, welche das Städtchen zu vergeben hatte, so auch als Präsident der Primar- und der Sekundarschule und als Gemeindepräsident.

19 Jahre dauerte das Wirken von Walter Klötzli als Schulinspektor. Bei der Erarbeitung neuer Gesetze, Dekrete und Reglemente, so jener für die Lehrerbildung und Lehrerfortbildung, sowie bei der Formulierung neuer Lehrpläne für die verschiedenen Schularten war Walter Klötzli massgeblich beteiligt, besonders während der Zeit, als er die Inspektorenkonferenz präsidierte. 18 Jahre lang amtierte Walter Klötzli als Präsident der Patentprüfungskommission für Primarlehrer. An die 8000 Lehrerinnen und Lehrer haben während dieser Zeit das Lehrpatent aus seiner Hand bekommen. Die Ämter Erlach, Fraubrunnen und vor allem Bern-Land sahen ihn als langjährigen, geschätzten Inspektor.

Die grosse Arbeitslast, die Walter Klötzli während Jahren getragen hat, hat beim Demissionär ihre Spuren hinterlassen: Durch die Entlastung vom Inspektorat konnte er sich gesundheitlich wieder so gut erholen, dass er der Erziehungsdirektion als Präsident der Patentprüfungskommission und für besondere Aufgaben beste Dienste leistete, konnte er doch aus einem reichen Schatz an Erfahrungen schöpfen. Der bernische Staat, die Erziehungsdirektion und viele Schulen danken Walter Klötzli für sein langjähriges Wirken und wünschen ihm alles Gute im wohlverdienten Ruhestand.

Hans Stricker

Drei neue Schulinspektoren

Anfangs April hat der Regierungsrat drei neue Schulinspektoren gewählt und hat damit mit der anlässlich der Teilrevision des Primar- und des Mittelschulgesetzes in Aussicht gestellten Entlastung der bestehenden Primar- und Sekundarschulinspektoratskreise Ernst gemacht. Die drei neuen Amtsinhaber seien hiermit kurz vorgestellt:

Inhalt – Sommaire

Zum Rücktritt von Schulinspektor Walter Klötzli ... 205
Drei neue Schulinspektoren ... 205
Bernischer Mittellehrerverein ... 206
Besuch der Fortbildungsschule inskünftig freiwillig? 208
Politische Zwängerei? ... 209
Kursausschreibungen ... 209
Bernischer Diplomturnlehrer-Verein ... 210
Cross-Mittelschulmeisterschaft ... 210
Erziehung durch Farbe und Form ... 210
Ferienfahrt mit Pausen ... 211
Wer diese Höchstgrenze überschreitet, macht sich strafbar ... 211
Empfehlenswerte Probe ... 211
Kleinodien unserer Gewässer ... 211
Centre de perfectionnement du corps enseignant ... 212
Section Bienne-La Neuveville de la SEB ... 212
CASE-KOSLO ... 212
SIPRI-BE ... 213
Mitteilungen des Sekretariates ... 214
Communications du Secrétariat ... 214

Dr. Erich Gäumann

hat auf den 1. Juli 1981 als *Sekundarschulinspektor den 4. Kreis* (Amtsbezirke Bern, ohne die kantonale französischsprachige Schule, und Schwarzenburg) übernommen. Der 42jährige bisherige Sekundarlehrer in Neuenegg – seit 1976 war er auch Vorsteher der dortigen Sekundarschule – hatte sich nach den obligatorischen Schulen in Häutligen und Oberdiessbach am Seminar Muristalden zum Primarlehrer ausbilden lassen. Anderthalb Jahre wirkte er anschliessend als Primarlehrer in Eggiwil, ehe er 1959 seine Studien am Sekundarlehramt der Universität Bern (sprachlich-historische Richtung) aufnahm, die er zwei Jahre später erfolgreich abschloss. Seither war Dr. Erich Gäumann Sekundarlehrer vorerst in Huttwil, seit 1962 in Neuenegg. Neben seiner Lehrtätigkeit studierte er an der Universität Bern weiter in den Fächern Geographie, Geologie und Schweizergeschichte und promovierte 1973 zum Dr. phil. nat. (Thema der Dissertation: Beiträge zur Morphologie und Hydrologie des Isonetales).

Dr. Heinz Steiner

ist 43jährig und verbrachte seine Jugend- und Schulzeit im Emmental (Primarschule Lauperswil, Sekundarschule Zollbrück). Nach der Maturität (1958) am Literargymnasium Kirchenfeld nahm er das 3jährige Sekundarlehrerstudium (sprachlich-historische Richtung) in Bern und Lausanne auf, das er 1962 abschloss. Der nun zum *Sekundarschulinspektor des 5. Kreises* (Amtsbezirke Frutigen, Interlaken, Niedersimmental, Oberhasli, Obersimmental, Saanen, Seftigen und Thun) Gewählte studierte anschliessend an der Universität Bern in den Fächern Pädagogik, Psychologie und Psychopathologie weiter, erwarb 1967 das Lizentiat und 1970 in derselben Fächerkombination das Doktorat. Beruflich war er in dieser Zeit als Nebenamtlehrer und Hilfsassistent, von 1965 bis 1973 als vollamtlicher Sekundarlehrer in Lützelflüh tätig. Anschliessend wirkte Dr. Heinz Steiner acht Jahre als Chef des Schulamtes der Stadt Thun (Schulsekretär).

Peter Vauthier

wurde vom Regierungsrat zum neuen *Primarschulinspektor des 16. Kreises* (Gemeinden Thun, Steffisburg, Kiesen, Ober- und Niederwichtrach, Münsingen, Tägertschi, Rubigen, Trimstein und Allmendingen) gewählt. Er besuchte die obligatorischen Schulen in Bern und liess sich von 1951 bis 1955 am Seminar Hofwil zum Primarlehrer ausbilden. Der heute 46jährige Vauthier wirkte alsdann seit 1955 als Primarlehrer in Safnern bei Biel, Bern-Stapfenacker und Bern-Kleefeld. Von 1975 bis 1980 war er Übungslehrer am Seminar Marzili und wurde 1980 von der Erziehungsdirektion beurlaubt. Als Beauftragter für Schulkoordination war Peter Vauthier Sachbearbeiter der Erziehungsdirektion für die Verlegung des Schuljahresbeginns in den Spätsommer und gleichzeitig auch Mitglied der Projektleitung für die Lehrplanrevision. Der Vater von drei Kindern befasst sich daneben seit einigen Jahren mit Fragen der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung. Militärisch ist Peter Vauthier Nachrichtenoffizier im Rang eines Majors in einer Armeestabsabteilung.

BE-info

Bernischer Mittellehrerverein

Jahresbericht 1980/81

1. Der Verein: Mitgliedschaft und Vereinsorgane

Am 31. Januar 1981 weist der BMV folgenden Mitgliederbestand auf:

Sektion	Mitgl.	Del. AV	Vertr. KV	Funktion
Bern-Stadt	212	15	H. U. Wyler	Kassier
Emmental	118	10	K. Weber	Sekretär
Jura	181	13	J. Leuba	Übersetzer
Mittelland	331	29	A. Gerber	Präsident
Oberaargau	212	20	K. Adolf	Protokoll
Oberland	331	36	R. Kunz	Beisitzer
Seeland	232	27	R. Witschi	Vizepräs.

2. Vertreter des BMV in Organen, Kommissionen und Arbeitsgruppen

Organe des Lehrervereins

Kantonalvorstand BLV: H. U. Wyler, A. Gerber

Pädagogische Kommission BLV: R. Lehmann, E. Kaufmann, P. Siegenthaler

Studienreisen BMV: P. Michel

Fortbildungskommission BLV: F. Barraud, A. Bomio, Ch. Jaberg

Sekundarlehrerkonferenz SSK CH: A. Gerber

Schweizerischer Lehrerverein: H. Grütter

Staatliche Organe

Ausbildungskommission SLA: M. Wahlen, R. Witschi

Lehrmittelkommission d/f: K. Renfer, U. Schnell, R. Häberli, J. Berthoud, J. Perrenoud

Kommission Lehrerfortbildung: E. Marti

Kommission MBSL: H. Bohler

Kommission BLVK: A. Pfister

Patentprüfungskommission PS: H. Wyler

Mutationen

Kantonalvorstand BMV: H. Kunz ersetzt A. Bomio.

Ausbildungskommission SLA: M. Wahlen ersetzt H. Pflugshaupt.

3. Anlässe BMV

Folgende Sitzungen und Versammlungen sind durchgeführt worden: 10 Sitzungen des KV BMV, 2 Konferenzen BMV (KV und Sektionsvorstände), 1 ausserordentliche Tagung (Lehrmittel) und dazu 3 Vorbereitungskonferenzen, 1 ordentliche Jahresversammlung.

Zusätzlich fanden eine Reihe von Ausschuss- und Einzelbesprechungen statt.

4. Vereinsgeschäfte

Information

Im Laufe des Vereinsjahres sind die wichtigsten Vereinsgeschäfte im Berner Schulblatt publiziert worden, oder die Schulhauskollegien erhielten Informationen direkt über ihre Schulhausvertreter.

Das Tätigkeitsprogramm BMV 1980/81 konnte weitgehend erfüllt werden. An dieser Stelle sind nur die Geschäfte erwähnt, die für den BMV eine besondere Bedeutung haben, alle übrigen können im bereits publizierten Jahresbericht BLV nachgelesen werden.

Geschäfte, veranlasst durch den BMV

1. Lehrmittel

Das Schwergewicht der Vereinstätigkeit galt der Lehrmittelfrage. An einer ausserordentlichen Tagung BMV (19. November 1980) haben über 80 Sekundarlehrer, gegliedert in Arbeitsgruppen nach Fächern, teilgenommen. Die Lehrmittelkritik ist von den Arbeitsgruppen in mehrmonatiger Arbeit vorbereitet worden, und zur Koordination der Arbeit hat der KV BMV drei Gesamtkonferenzen organisiert. An der Tagung wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe mit Vertretern der Behörde, den Sekundarschulinspektoren und der Lehrmittelkommission diskutiert und Anträge gestellt, und von Seiten der Behörde wurde über die gegenwärtige und künftige Lehrmittelpolitik informiert.

Die Tagung hat gezeigt, dass das Konzept richtig war, zuerst das Gespräch zu suchen und nicht gleich die Konfrontation, und dass eine verstärkte Mitsprache der Lehrerschaft in der Lehrmittelpolitik erwünscht und notwendig ist. Dazu will der KV zusammen mit den Arbeitsgruppen Lehrmittel besondere, strukturelle Massnahmen ergreifen, indem die Arbeit von drei neugebildeten Organen BMV, den sogenannten Fachschaften, weitergeführt wird. Die AV BMV 1981 hat diese Organe noch zu bestätigen und ein entsprechendes Reglement zu verabschieden. Die Schulhausvertreter sind aufgerufen, in ihren Kollegien zu informieren und Mitglieder für die volle Besetzung der Fachschaftskommissionen zu werben.

2. Promotionsordnung

Auf das Schuljahr 1981/82 ist eine neue Promotionsordnung für die Sekundarschulen des deutschsprachigen Kantonsteils in Kraft getreten. Diese Reform wurde von der Sekundarlehrerschaft veranlasst, und der KV BMV hat den offiziellen Antrag BMV an die Erziehungsdirektion (9. Juni 1980) auf eine Umfrage in allen Schulhauskollegien abgestützt. Der darauf folgende Entwurf der Inspektorenkonferenz berücksichtigte die Anträge BMV, so dass ihm der KV am 17. Oktober 1980 voll und ganz zustimmen konnte. Der KV dankt der Behörde für die konstruktive Zusammenarbeit und hofft, dass die Reform die erwartete Verbesserung in der Selektionierung bringt.

3. Altersentlastung

In einer Initiative, lanciert von einer Gruppe älterer Kolleginnen und Kollegen (127 Unterschriften!), ist ein Vorstoss für eine generelle Altersentlastung von besonderen Schulanlässen, wie zum Beispiel ein Dispens vom Skilager, unternommen worden, und die AV BMV 1980 hat den KV beauftragt, die Frage in den Sektionen abzuklären. Als Ergebnis kam heraus, dass das Problem allgemein erkannt und ernst genommen, aber der Lösungsvorschlag einer generell zu reglementierenden Altersgrenze für den Entlastungsanspruch als unzweckmässig abgelehnt wird. Vielmehr soll in unbefriedigenden Situationen versucht werden, das Problem den örtlichen Verhältnissen entsprechend zu lösen. Ein diesbezüglicher Appell ergeht an alle Schulhauskollegien: Kolleginnen und Kollegen, die wegen Schulanlässen altersmässig unzumutbaren Belastungen ausgesetzt sind, aber deswegen noch keinen ärztlichen Dispens erhalten, sollen wissen, dass sie sich in dieser Situation an ihre Organe BMV wenden können, wenn es nicht gelingt, die Schwierigkeit auf kollegiale Art zu lösen!

4. Phil. I-Kurse

Die vierzehntägigen Fortbildungskurse für Sekundarlehrer der Phil. I-Richtung, durchgeführt während der Schulzeit, auf der Grundlage des bezahlten Urlaubes, mitgeplant und mitgetragen vom BMV, sind in vollem Gang und neun der 16 bewilligten (16 × 16 Teilnehmer!) bereits abgeschlossen. Während der Planungsphase hat der BMV das Kurskonzept (praxisnah, Erfahrungsaustausch) allen Schulhauskollegien in die Vernehmlassung gegeben. An einer Pressekonferenz (27. Mai 1981) ist das Fortbildungsunternehmen auch der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Der Blockkurs gibt den Teilnehmern die Möglichkeit, ungestört von den täglichen Schulsorgen, intensiv und im Erfahrungsaustausch mit Kollegen den Unterricht zu überdenken, ohne dafür die verdienten Ferien opfern zu müssen; und die gemeinsame Arbeit von Lehrerausbildnern als Kursleiter und erfahrenen Schulpraktikern als Kursteilnehmer bringt viele Anregungen und unsere Ausbildungsstätte, das Sekundarlehramt, und die Sekundarlehrerschaft einander näher. Daraus resultiert ein Beitrag zur notwendigen und immer wieder neu zu suchenden Verknüpfung von Theorie und Praxis für unseren Unterricht. Ein Dank geht an die kantonale Lehrerfortbildung für die grosszügige Zusammenarbeit und an das Sekundarlehramt, das seine schulpraktischen Ausbildner als Kaderleute für das Phil. I-Projekt zur Verfügung stellt.

5. Studienreise BMV 1981 nach Südamerika

Wieder plant die bewährte Equipe von Prof. Dr. K. Aerni, Dr. E. Grütter und P. Michel eine Studienreise unter dem Patronat BMV. Die Vorbereitungen sind voll im Gang. Wir wünschen viel Erfolg und danken für die grosse Arbeit.

6. Strukturrevision BLV

Nach der Strukturrunde im letzten und vorletzten Jahr ging es nun im letzten Herbst darum, zu den nunmehr ausgearbeiteten Statuten des künftigen Gesamtvereins BLV Stellung zu nehmen. Der KV BMV reichte seine Antwort dem BLV am 15. Oktober 1980 ein. Wir unterstützen den Statutenentwurf und ziehen bewusst einen Schlussstrich unter alte Kontroversen. In Zukunft streben wir eine Vereinspolitik an, die ihre Ziele im Rahmen eines starken Gesamtvereins zu verwirklichen sucht. Die Strukturrevision stellt für uns einen annehmbaren Kompromis dar, annehmbar, weil alle daran Beteiligten Haare lassen mussten und wir, was wir an Autonomie abgeben mussten, an Rückhalt in einem starken Gesamtverein zurückgewonnen haben.

Eine Tagung, organisiert vom BLV am 9. Mai 1981, war den Anpassungsmassnahmen und allen Organisationsfragen, bedingt durch die neuen Statuten BLV, gewidmet. Der KV BMV trat dort unter anderem für eine Rationalisierung und Zentralisierung des Rechnungswesens und der administrativen Vereinsaufnahmen und -mutationen ein, wenn möglich durch den Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage. Im weiteren streben wir eine Koordination der verschiedenen Stufenvereine an, vor allem eine ähnliche geografische Gliederung.

7. Beratung von Vereinsmitgliedern

Der KV BMV hat verschiedene Mitglieder, die aufgrund beruflicher Vorfälle oder Bedingungen eine Beeinträchtigung erlitten, beraten und unterstützt.

Geschäfte, die der BMV im Rahmen von Vernehmlassungen bearbeitet hat

1. Verordnung über die Ausbildung von Sekundarlehrern (d)

Auf Jahresbeginn 1981 trat eine neue Ausbildungsverordnung in Kraft. Der KV BMV war in die offizielle Vernehmlassung einbezogen. Er hat für diese Aufgabe auch eine Aussprache mit dem Direktor des Sekundarlehramtes, Herrn H. Bürki, geführt.

Die Verordnung ist ein Schritt in Richtung der Verbesserung und Entwicklung unserer Sekundarschule. Sie schreibt die seit einigen Jahren verfolgten Reformziele und Neuerungen verbindlich fest (vertiefte fachlich-wissenschaftliche Ausbildung und zugleich bessere Berufsbezogenheit). Als erfreuliches Detail sei hervorgehoben, dass für ein altes Anliegen des BMV, nämlich das Auslandsemester nicht nur als Ausnahme gelten, sondern zur Regel werden zu lassen, die Verordnung nunmehr den nötigen Rahmen gewährt.

2. Bericht über die «Planung einer Weiterausbildungsphase für Primarlehrer»

Der KV BMV hat am 12. Dezember 1980 zu diesem offiziellen Bericht zuhanden des BLV Stellung genommen. Es geht um die Gestaltung des ursprünglich vom BLV geforderten sechsten Ausbildungsjahres für Primarlehrer. Im Bericht sind viele Fragen ungenügend geklärt, so die Zielvorstellung, die Koordination im Rahmen der gesamten Lehrerausbildung und die schulische Entwicklung der kommenden Jahre. Ungeachtet dessen aber empfiehlt der KV BMV, grundsätzlich an einer gebrochenen Weiterausbildungsphase festzuhalten und als Übergangslösung ein Modell zu wählen, das ungefähr den heutigen Semesterkursen entspricht und sich zu gegebener Zeit zu einer umfassenden Institution (zum Beispiel für eine stufenspezifische Ausbildung) ausbauen lässt.

3. Bericht der Erziehungsdirektorenkonferenz über die Reduktion der Maturitätstypen

Die Wogen um diesen Bericht, zu dem der KV BMV Ende des letzten Vereinsjahres Stellung genommen hat, haben sich wieder gelegt. Die unterschiedlichen Meinungen und Vorschläge führen wohl dazu, dass vorläufig alles beim alten bleibt. Somit stellt sich in diesem Rahmen das Problem der mangelnden Koordination mit der Sekundarschulstufe vorläufig nicht.

4. Projektstudie «Gesundheitserziehung in der Schule»

Unser Hauptproblem war, wie eine ausgebaute Gesundheitserziehung in unserem Fachlehrersystem verwirklicht werden soll. Wohl kaum durch eine weitere Zerfächerung, sondern nur auf dem Wege eines fächerverbindenden Unterrichts. Dazu fehlen aber vorderhand wichtige Voraussetzungen, wie Planungs- und Unterrichtshilfen, Lehrmittel, die interdisziplinär gestaltet sind – und vor allem die nötige Zeit, die für den beträchtlichen und ständigen Mehraufwand der fächerverbindenden Zusammenarbeit innerhalb des bestehenden Pflichtpensums eingeräumt werden müsste!

5. Gesetzesinitiative «Schulreform: Fördern statt auslesen!»

Der KV BMV hat den Fragebogen der Erziehungsdirektion zu diesem Volksbegehren den Schulhauskollegien zugestellt. Trotz der kurzbemessenen Frist und des ungünstigen Zeitpunktes (Skilager, Aufnahmeprüfungen) haben 81 (53 Prozent) der Schulhauskollegien geantwortet. Mit deutlichem Mehr wurden sowohl die Initiative als auch ein Gegenvorschlag abgelehnt. Ebenso deutlich nehmen aber die Kollegien eine konstruktive Haltung zum Punkt 4 (Sollen einzelne Forderungen der Initiative in die Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung einbezogen werden?) und 5 (Beobachtungsstufe 5./6. Klasse, prüfungsfreier Übertritt, neue Formen der Schülerbeurteilung, Stütz- und Förderkurse) des Fragebogens ein. Mit Nachdruck wird im Zusammenhang mit der Initiative verlangt, dass die angelaufene Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung und besonders die Grundsätze dazu (im Grossen Rat fällig bis 1983) umfassend und mit der nötigen Zeit diskutiert werden können.

6. Lehrplanrevision

Zahlreiche Sekundarlehrer arbeiten in verschiedensten Gremien an der gegenwärtigen Lehrplanrevision mit. Ein wichtiges Anliegen des BMV ist die ständige Information der Sekundarlehrerschaft über den Verlauf der Revision. Auf unseren Wunsch hat sich die Projektleitung bereit erklärt, in den Sektionen BMV und an der AV BMV 1981 über das Projekt und den gegenwärtigen Stand zu informieren.

7. Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung

Die zur Gesetzesinitiative erwähnte Umfrage hat gezeigt, dass die Zeit für die angelaufene Revision gut gewählt ist. Es fällt auf, mit welcher Aufgeschlossenheit die Sekundarlehrer interessiert sind, ihre Stufe an den heutigen Erfordernissen zu überprüfen. Nach Ansicht der Befragten benötigt aber dieser Prozess eine langfristige und gründliche Meinungsbildung und eine ausreichende Übereinstimmung an schulpolitischer Zielsetzung. Der BMV ist bereit, an dieser Aufgabe mitzuarbeiten. Den Auftakt dazu hat bereits ein Grundsatzreferat an unserer AV BMV 1980 gegeben. Auch an der diesjährigen AV BMV stellen wir das Thema im Informationsteil in den Vordergrund, um auf allen Ebenen über die Grundsätze der Revision und vereinsintern eine Standortbestimmung für unsere Sekundarschule herbeizuführen.

5. Dank

Der KV BMV dankt allen Vereinsmitgliedern für die Mitarbeit und Anteilnahme am Vereinsgeschehen; ein ganz besonderer Dank gilt all jenen, die für den BMV ein Mandat ausüben.

Kantonalvorstand BMV
Der Präsident: *A. Gerber*

Besuch der Fortbildungsschule inskünftig freiwillig?

Die Fortbildungsschule für Töchter und Jünglinge soll im Kanton Bern grundsätzlich als freiwillig erklärt werden. Lediglich für Jugendliche ohne weiterführende Ausbildung wäre ein beschränktes Obligatorium vorgesehen.

Diese Vorschläge unterbreitet eine Arbeitsgruppe, deren Bericht von der Kantonalen Erziehungsdirektion soeben in die Vernehmlassung geschickt worden ist.

Die neukonzipierte Fortbildungsschule soll soweit möglich die bestehenden Schwierigkeiten der heutigen Lösung (Verdienstausfall, Schwierigkeiten mit dem Arbeitgeber, fehlende Motivation, Obligatoriumszwang usw.) überwinden. Leitmotiv der Arbeit war der Grundsatz «Jeder hat im Rahmen des bestehenden Bildungsangebotes ein Recht auf Fortbildung entsprechend seinen persönlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten».

Die Arbeitsgruppe sieht deshalb die zukünftige Fortbildungsschule als Teil der Erwachsenenbildung. Sie soll grundsätzlich für jedermann nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit offenstehen und ein inhaltlich und finanziell attraktives Kursangebot offerieren.

Mit einem Obligatorium von insgesamt 3 Wochen für alle Jugendlichen ohne weiterführende Ausbildung (Schule, Lehre oder Anlehre) soll versucht werden, einen Teil der Betroffenen so zu motivieren, dass sie doch noch eine zusätzliche Aus- oder Fortbildung in Angriff nehmen.

In den bereits erwähnten obligatorischen Kursen soll das Schwergewicht auf die Bereiche Ernährung/Hauswirtschaft gelegt werden. Dieses wird ergänzt mit allgemeinbildenden Themen wie Staatskunde, Berufswahl- und Fortbildungsfragen. Im Vordergrund steht bei diesem Unterricht weniger das Vermitteln von Stoff als vielmehr das Wecken von Interessen und das Hinführen zur freiwilligen Fortbildung.

Neben den obligatorischen Kursen soll ein breites freiwilliges Angebot geschaffen, resp. das bereits vorhandene ergänzt werden. Welche Kurse besonders durch den Staat gefördert werden sollen, hat die Arbeitsgruppe in Form von Leitideen für die Bereiche «Hauswirtschaft», «Allgemeine Fortbildung» und «Lebenskundliche Fragen» umschrieben.

Im Gegensatz etwa zum Kanton Zürich soll mit der neukonzipierten Fortbildungsschule nicht ein neuer Schultyp geschaffen werden. Die bestehenden Organisationen wie z. B. die Volkshochschule, Frauenvereine, Volkswirtschaftskammern usw. behalten ihre Aufgabe. Träger der Kurse werden wie bei der bisherigen Regelung vor allem die Gemeinden sein, die selber eine den Verhältnissen angepasste Kursorganisation schaffen können. Die bisherigen freiwilligen hauswirtschaftlichen Kurse lassen sich denn auch ohne Schwierigkeiten ins Organisationsmodell integrieren.

Im Entwurf eines abgeänderten Grossratsbeschlusses schlägt die Arbeitsgruppe vor, die neue Regelung *auf 1. August 1982* in Kraft zu setzen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden sowohl die 5-Wochen-Kurse als auch die allgemeine Fortbildungsschule im bisherigen Rahmen weitergeführt.

aid

Politische Zwängerei?

An der Hauptversammlung des Bernischen Lehrervereins, Sektion Erlach, wurde nebst den statutarischen Traktanden die Frage des Spätsommer-Schulbeginns erörtert. In der regen Diskussion sprach sich eine deutliche Mehrheit der anwesenden Lehrer und Lehrerinnen für die Beibehaltung des Frühlingsbeginns aus.

Die Nachteile einer Umstellung überwiegen eindeutig die Vorteile:

- 4 Mio. Einwohner der deutschsprachigen Schweiz müssen sich 0,69 Mio. Einwohnern anpassen.
- In allen Kantonen, in denen das Volk zum Schulanfang befragt wurde (BE, AG, SZ, ZH), ist ein Spätsommeranfang abgelehnt worden.
- Der verhältnismässig unbedeutende Schritt in Richtung einer wünschenswerten Schulkoordination rechtfertigt den hohen finanziellen Aufwand für eine Umstellung nicht.
- Übertrittsprüfungen fallen in die heissen Sommertage. Semesterwechsel Ende Januar ohne Ferien.

Auch für die Stadt Biel in ihrer speziellen Situation finden sich Möglichkeiten, Härtefälle durch geeignete Massnahmen zu regeln.

Anstelle einer formellen Koordination ist für das Kind sicher wichtiger, dass es bei einem Schulwechsel von Lehrern und Mitschülern mit dem nötigen Einfühlungsvermögen aufgenommen wird.

Martin Jenni, Sektion Erlach BLV

Kursausschreibungen

Kurse für Sekundarlehrer Phil. 1

Im Wintersemester 1981/82 werden die 6 letzten Kurse von insgesamt 16 vierzehntägigen Kursen durchgeführt:

Daten und Fächerkombinationen

Kurs 11: 26. Oktober bis 7. November 1981
Allgemeine Didaktik, Deutsch, Französisch, Englisch, Berufswahl.

Kurs 12: 9. November bis 21. November 1981
Allgemeine Didaktik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Berufswahl.

Kurs 13: 23. November bis 5. Dezember 1981
Allgemeine Didaktik, Deutsch, Geschichte, Geographie, Zeichnen.

Kurs 14: 18. Januar bis 30. Januar 1982
Allgemeine Didaktik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Projektunterricht.

Kurs 15: 1. Februar bis 13. Februar 1982
Allgemeine Didaktik, Deutsch, Französisch, Englisch, Singen.

Kurs 16: 15. Februar bis 27. Februar 1982
Allgemeine Didaktik, Deutsch, Französisch, Religion/Lebenskunde, Zeichnen.

Eine inhaltliche Umschreibung der einzelnen Fächer, der Arbeitsweisen, der methodischen Kursgestaltung, organisatorische Hinweise und Anmeldeformulare sind in den persönlichen Einladungen enthalten, die alle amtierenden Sekundarlehrer phil. 1 im Juni 1980 erhalten haben. Diese Unterlagen können auf der Zentralstelle für Lehrerfortbildung bezogen werden.

Anmeldungen für die Kurse 11 bis 16

Richten Sie Ihre Anmeldung für die Kurse 11 bis 16 auf dem roten Anmeldeformular aus den Unterlagen vom

Juni 1980 bis zum *11. August 1981* an die *Zentralstelle für Lehrerfortbildung, Sahlistrasse 44, 3012 Bern.*

Die Einladungen für die Kurse 11 bis 16 werden Ende August verschickt; Urlaubsgesuche an die Schulkommissionen und Stellvertretungen können erst nach Erhalten dieser Einladung geregelt werden.

Bernischer Diplomturnlehrer-Verein

Als Hauptgeschäft der diesjährigen Vereinsversammlung des Bernischen Diplomturnlehrer-Vereins (BTLV) stand die Gründung des «Bernischen Verbands für Sport in der Schule» BVSS auf der Traktandenliste. Alle Anwesenden stimmten den Vereinbarungen zu. Damit ist der BTLV und BLTV (Bernischer Lehrerturnverein) zum BVSS zusammengefügt. Diese Lösung erlaubt es, die gemeinsamen Anliegen des Schulsports kooperativ anzugehen, die spezifischen Probleme jedoch eigenständig zu lösen.

Mit der Annahme der Vereinbarungen ist im Raum Bern eine Lösung realisiert, die allen Kreisen und der Sache an sich optimale Möglichkeiten bietet. Beide Vereine (BTLV und BLTV haben in den vergangenen Jahren Arbeitsbereiche übernommen, die verschiedene Bedürfnisse abdecken. Auch die Zielsetzung ist verschieden. Die heuen Vereinbarungen ermöglichen nun ein intensives kooperatives Vorgehen in Belangen, die beide Vereine angehen. Jedoch erlaubt dieses Zweisäulenmodell mit einem Dachverband, der die Belange zum Schweizerischen Verband (SVSS) regelt, dem einzelnen Verein die Eigenständigkeit, die es erlaubt, spezifische Probleme und Aufgaben zu lösen.

Ungelöste Probleme

Eine Einladung der Erziehungsdirektion zu einem bereinigenden und hoffentlich fruchtbaren Gespräch bezüglich gewisser Ungereimtheiten nehmen wir gerne an. Folgende Hauptprobleme werden uns in naher Zukunft beschäftigen:

– Die Wahl- und Anstellungsbedingungen eines Turn- und Sportlehrers sind nach wie vor unbefriedigend gelöst. Turn- und Sportlehrer, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium hinter sich haben, sind an Primar- und Sekundarschulen als Turnlehrer nur dann definitiv wählbar, wenn sie noch ein Primar-, Sekundar- oder Fachlehrerpatent besitzen. Dagegen darf jeder Sekundarlehrer Turnunterricht erteilen, auch wenn er allenfalls keine diesbezügliche Ausbildung hat. Dies ist zweifelsohne eine Regelung, die einen ganzen Berufszweig eindeutig diskriminiert.

– Leider ist es noch nicht möglich, dass Turnlehrer definitiv gewählt werden, wenn sie an verschiedenen Schulen unterrichten, trotzdem sie sich so ein Vollpensum zusammenlegen (was vor allem an kleineren Orten unumgänglich ist).

– Ungelöst sind beispielsweise noch Fragen im Zusammenhang mit dem freiwilligen Schulsport und mit Turnen und Sport am Seminar usw.

Wir wünschen und hoffen, dass im gegenseitigen Gespräch, im kooperativen Vorgehen gewisse Ungereimtheiten und Probleme allseitig befriedigend gelöst werden können.

Dies und das

– Der BTLV expandiert. Unser Verein zählt zurzeit 225 Mitglieder, vor einem Jahr waren es 190.

– Die Fortbildung, als wichtiger Aufgabenbereich des BTLV, stiess auch im vergangenen Jahr auf reges Interesse. 120 Teilnehmer profitierten vom Kursangebot.

– Turnlehrer mit dem Diplom II sind zum Studium am Höheren Lehramt zugelassen. Gemäss Verordnung vom 22. November 1977 kann das Gymnasiallehrerdiplom mit Turnen als Zentral- oder Zweitfach erworben werden. Diese an sich fortschrittliche und zukunftsweisende Regelung wird durch die Handhabung der Zulassungsbedingungen relativiert. Zugelassen sind ausschliesslich Maturanden. Inhaber des Primarlehrerpatentes haben eine Zulassungsprüfung zu bestehen. Es bleibt zu hoffen, dass diese restriktive Lösung mit der Seminarreform aufgehoben wird.

– Aus der Mitte der Versammlung erfolgte der Dank an den neuen Polizeidirektor des Kantons Bern. Regierungsrat Krähenbühl hatte kurz nach Amtsantritt den Mut, die restriktiven Windsurfer-Verordnungen zurückzuziehen. Damit leistete der Polizeidirektor einen gewichtigen Beitrag für den Volkssport «Surfing».

H. Imhof

Cross-Mittelschulmeisterschaft

Die Bernische Cross-Mittelschulmeisterschaft erfuhr kürzlich ihre zweite Auflage. Nachdem im vergangenen Jahr ein überaus grosses Interesse bei den Mittelschülerinnen und -schülern festgestellt werden konnte, hat der BTLV (Bernischer Diplomturnlehrer-Verein) auch dieses Jahr den erwähnten Sportanlass mit grossem Erfolg organisiert. Nicht weniger als 250 Schülerinnen und Schüler aus insgesamt 12 Mittelschulen des gesamten Kantons nahmen daran teil.

Wenn auch jeder einzelne mit viel Einsatz gegen die Uhr lief, um ein möglichst gutes Einzel- und Mannschaftsergebnis zu erzielen, stand doch das sportliche Mitmachen an erster Stelle. Die Stimmung war ausgezeichnet, die Organisation tadellos, und so war der Gesamtanlass für alle Beteiligten ein echtes Erlebnis.

H. I.

Erziehung durch Farbe und Form

Gottfried Tritten: *Erziehung durch Farbe und Form* (Gesamtausgabe). Ein didaktisches Handbuch für das bildnerische Gestalten und Denken. 3. Auflage 1981. 412 Seiten, 439 schwarz/weisse und 298 farbige Abbildungen, gebunden Fr./DM 128.– (Verlag Paul Haupt Bern).

Gottfried Tritten ausführlich vorstellen, hiesse Wasser in die Aare tragen. Der ehemals im Kanton Bern wohnhafte Zeichenlehrer und Kunsterzieher, Leiter von Kursen, arbeitet heute als Künstler im Wallis. Die pädagogische Ader lebt aber weiter: Ausbildner zukünftiger Lehrer mit Zeichenunterricht, Initiant von Lehrerfortbildungskursen, Verfasser von Schriften im Bereich der Kunsterziehung...

Das oben genannte Werk erscheint eben in der 3. Auflage. Das dokumentiert das Bedürfnis nach Hilfe in der visuellen Erziehung, denn in unserer Zeit der Überflutung mit optischer Information im weitesten Sinne wird ein bewusst geführter Zeichenunterricht immer bedeutungsvoller. Die im Buch angestrebten Ziele sind Erziehung zum Sehen, Auswertung visueller Eindrücke im Denken, Erkennen und Wissen, im Fühlen und Empfinden; Schulung des Denkens in Bildern; Entwicklung des bildnerischen Gestaltens; Fördern der schöpferischen Begabung; Entfaltung von Intuition, Imagination und Urteilsvermögen. Gleichzeitig weist das Werk einen Weg zur bildenden Kunst und zur Architektur.

Der Gesamtband ist in einen graphischen und einen farbigen Teil gegliedert. Ihm voraus geht ein knapper Überblick über Material und Werkzeug. Beide Teile zeigen am Anfang in tabellarischer Anordnung die Lernziele für die einzelnen Arbeitsbereiche.

Die vorgestellten Aufgaben sind immer gleich gegliedert. Sie sind zuerst in Zusammenhang mit andern im Buch beschriebenen Unterrichtseinheiten gestellt. Die Nennung des Materials nimmt dem Lehrer die Suche nach den geeigneten Werkstoffen und Geräten ab, während der Arbeitsgang das mögliche Vorgehen skizziert und spezielle Gestaltungshinweise gibt. Auswertung und Beurteilung setzen Prioritäten und machen dem Lehrer klar, wo er schon während des Unterrichts die Schwerpunkte seiner Einflussnahme legen könnte. Zuletzt macht Tritten wertvolle Hinweise, wie Kunstbetrachtung eingebaut werden kann. Es bleibt nicht bei den Worten: Skizzen und reiches Bildmaterial veranschaulichen, was gemeint ist und was unter besten Verhältnissen erreicht werden kann. Im schönsten Sinne des Wortes ist das stattliche Buch auch ein Schauband.

Wer Zeichnen unterrichtet, findet in Trittens Werk eine reiche Fülle von Anregungen. Er geht angezündet an seine Arbeit.

Wenn er die in seiner Klasse entstandenen Zeichnungen betrachtet, darf er sich beim Vergleich mit den Illustrationen im Buch nicht entmutigen lassen. Was als Abbildung vor ihm liegt, ist erste Auswahl und nicht Klassendurchschnitt.

(Im nächsten Frühling erscheint bei Paul Haupt, Bern, ein neuer Band: Malen.)

H. P.

Ferienfahrt mit Pausen

Zur Vor-Sicht am Steuer, die schliesslich schon als Begriff auf die Unerlässlichkeit guten Sehens hinweist, gehört die Planung der Ferienreise im Hinblick auf die eigene Leistungsfähigkeit am Steuer. Aufgrund bekannter Leistungskurven des Organismus empfehlen Ärzte allen Langstreckenfahrern das Einschalten von Pausen, und zwar im richtigen Rhythmus. Schon nach der ersten Stunde sind fünf Ruheminuten fällig: Parkieren, aussteigen, ein paar Freiübungen machen, ein bisschen laufen, den Körper lockern, genussvoll durchatmen, zur Erholung der Augen sechzig Sekunden einfach ins grüne Gras des Rastplatzes schauen. Nach dreieinhalb Fahrstunden ist eine Ruhezeit von zehn Minuten angemessen, und nach fünf Stunden sollten zwanzig Minuten abseits vom Steuer verbracht werden. Zur siebenten Stunde sodann ist eine volle Ruhestunde unerlässlich. Spätestens zehn Stunden nach der Abfahrt, und das einschliesslich der genannten Pausenzeiten, liegt sich jeder verantwortungsvolle Lenker zum Erholungsschlaf ins Bett. Dann nämlich lassen nicht nur die Sehleistungen, sondern alle Konzentrationskräfte merklich nach. Aussteigen und Abschalten wird darum zum Sicherheitsgebot, selbst wenn der Sehtest nur beste Werte ergeben haben sollte.

IBS

Wer diese Höchstgrenze überschreitet, macht sich strafbar

Zurzeit gelten in den Ländern Europas die folgenden Blutalkohol-Höchstgrenzen:

0,0 Promille: Bulgarien, Deutsche Demokratische Republik, Polen, Rumänien, Russland, Tschechoslowakei, Ungarn.

0,5 Promille: Finnland, Griechenland, Island, Jugoslawien, Niederlande, Norwegen, Schweden.

0,8 Promille: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Spanien.

Keine feste Grenze, aber trotzdem strafbar: Italien, Monaco, Portugal.

SFA

Empfehlenswerte Probe

Gutes Sehvermögen in Risikosituationen ist besonders wichtig. Wer die Gefahr «auf den ersten Blick» richtig erkennt, reagiert rascher und vor allem der Lage angemessen. Da nach Erteilen des Führerausweises keine behördlichen Kontrollen der medizinischen Mindestanforderungen an die Motorfahrzeuglenker mehr erfolgen, ist das ständige Achten auch auf allfällige Sehstörungen voll und ganz der Eigenverantwortung der Frauen und Männer am Steuer übertragen. Das bedeutet nichts anderes, als dass regelmässige Sehtests beim erfahrenen Optiker oder Augenarzt aus eigener Initiative gemacht werden sollen. Einen ersten Aufschluss verschafft vielleicht folgende kleine Probe: Man versuche einmal ganz für sich alleine, ein Nummernschild aut mindestens 25 Meter Distanz zu entziffern und einen Wegweiser auf mindestens 40 Meter Entfernung zu lesen. Klappt's nicht mehr, ist der Gang zum Augenoptiker oder Augenarzt vor dem Start in die Ferien dringend geboten.

IBS

Kleinodien unserer Gewässer

Im Rahmen seiner «Aktion Kiesgrube» hat der SBN (Schweizerischer Bund für Naturschutz) die neueste Sondernummer seiner Zeitschrift «Schweizer Naturschutz» dem Thema Libellen gewidmet. In dieser 24 Seiten umfassenden Broschüre findet sich neben hervorragenden Farbaufnahmen auch eine Fülle von Informationen über die *Biologie* der Libellen, über ihre ökologische Rolle, ihre Gefährdung und ihren Schutz. Dabei wird deutlich,

dass der Schutz bestimmter Arten nur unter Einbezug des Schutzes ihrer Lebensräume wirksam sein kann.

– Eine Broschüre, die einmal mehr über die vielgestaltige Tätigkeit des Naturschutzes in der Schweiz orientiert. Ebenso wie die praktische Naturschutzarbeit in den zahlreichen Naturreservaten ist für den SBN die Information über ökologische Zusammenhänge und über Probleme des Schutzes unserer Natur ein echtes Anliegen.

Erhältlich ist das Sonderheft «Libellen» gegen Einsendung von Fr. 2.– in Briefmarken bei *SBN, Postfach 73, 4020 Basel.*

L'Ecole bernoise

Centre de perfectionnement du corps enseignant

Cours et manifestations du mois d'août 1981

5.60.1

Cours semestriel 1981–1982. M. J.-P. Luthi, responsable. Du 17 août 1981 au 29 janvier 1982 à Bienne.

5.78.1

Droit commercial: les assurances sociales et privées. CISAP. Le 28 août à Berne.

5.102.1

Alpinisme (AEPSJB). M. J. Simonin. Les 26 août, 2, 5 et 6 septembre. Raimeux et Alpes.

5.110.14

Peinture et impression sur tissus. Mme M. Petignat. Dès le 19 août à Moutier.

Le directeur: *W. Jeanneret*

Section Bienne-La Neuveville de la SEB

Compte rendu du Synode de printemps

Mercredi 10 juin 1981, à La Neuveville
Présidence: Eric Niklès

Nominations

Comité de section. Comme il en reçut le mandat lors du Synode de printemps 1980, le comité s'est donné un président. Il s'agit de M. Eric Niklès, maître primaire à Bienne.

Groupe francophone chargé de la réforme de la formation des enseignants primaires. Mme Christiane Romanens remplace Mme Leuenberger.

Commission «réélections» de la SEJB. Mme Yvonne Tröhler et M. Jean-Pierre Widmer représentent notre section dans cette commission.

Groupe d'étude pour une 10e année scolaire. Deux enseignants biennois peuvent faire partie de ce groupe. M. François Biedermann représente l'école primaire; on cherche encore un maître secondaire.

Admissions et démissions

Les maîtres à l'Ecole normale de Bienne font désormais partie de la SEB, ce qui entraîne les admissions suivantes: Mmes Claire-Lise Jost, Yolande Pasche, Edith Kemun, Martha Sägesser, Christiane Schwab et MM. Alfred Hauswirth, Guy Lévy, Jean Rubin, Hervé Treu, Samuel Wahli, Anton Swolensky, Serge Châtelain, Mario Ferrario, Claude Flegenheimer, Marcel Guélat.

Les autres admissions concernent Mmes Françoise Brunner, Denise Gygi, Anne Wüthrich et MM. Jean-Marc Serquet, Naessil Anders.

Ont donné leur démission Mmes Josette Rauber, Maria Bernhard, Viviane Beuchat, Mireille Frey et MM. Otto Stalder, Arthur Villard.

Félicitations

Le comité complimente Mmes Ory et Ferrario, MM. Grossenbacher, Saurer, Berthoud et Félalime pour leurs 25 ans d'enseignement, ainsi que MM. Sauter et Bourquin pour leurs 40 ans d'activité dans notre profession. Il remercie M. Lucien Bachmann, ancien président de l'Assemblée des délégués, du travail effectué au sein de la SEB et lui souhaite, ainsi qu'à son épouse, une longue et heureuse retraite.

CASE – KOSLO

Commission «Formation des enseignants»

La SEJB lance un appel aux institutrices de langue française ayant de bonnes notions d'allemand pour siéger dans la commission «Formation des enseignants» de la Conférence des associations suisses d'enseignants.

Il s'agit d'une commission officielle et les frais éventuels de remplacements sont pris en charge par la DIP.

Nous invitons les collègues intéressées à s'annoncer au plus vite à Jacques Paroz, chemin de la Fourchaux 10, 2610 Saint-Imier, téléphone 039 41 33 04.

CC/SEJB

Il félicite Mme Rose-Marie Gautier pour sa brillante élection au Bureau de l'Assemblée des délégués de la SEB.

Rapports des commissions

Commission «enseignants au chômage». En collaboration avec le Groupe enseignants VPOD de Bienne, cette commission a organisé une enquête dont les résultats paraîtront dans les journaux corporatifs en septembre.

Si le chômage des enseignants primaires a disparu, les conditions de travail restent instables. C'est pourquoi la commission présente les propositions suivantes: améliorer le statut des enseignants remplaçants, malades ou accidentés; améliorer les conditions de travail des maîtres itinérants; limiter à une année la durée des nominations provisoires; étudier la possibilité d'introduire les cours d'appui.

Commission «réélections» de la SEJB. Cette nouvelle commission a pris connaissance des cas traités par la SEB. Elle va demander aux enseignants concernés si elle peut consulter leurs dossiers et s'ils désirent lui parler de leurs problèmes.

Prises de position du comité de section

Problèmes posés par les réélections. En réponse à une lettre de la SEJB, le comité constate que les enseignants de notre section semblent avoir été peu sensibilisés par ce problème et qu'ils se seraient probablement montrés plus solidaires s'ils avaient été davantage informés des différents cas et des démarches entreprises. Il remarque encore qu'aucun collègue en difficulté ne s'est adressé directement à la section.

Carte de membre SEB. Le comité se montre d'accord avec la création d'une telle carte qui permettrait aux enseignants d'obtenir des rabais auprès de certaines entreprises. Il demande que l'on dresse la liste de tous les avantages existants, mais sans en rechercher de nouveaux.

Initiative populaire: «Réforme scolaire: encourager au lieu de sélectionner». Le comité propose le rejet de l'initiative, car celle-ci semble aller trop vite et trop loin; de plus, certains points ne sont pas définis avec assez de clarté. Il s'oppose à la présentation d'un contreprojet. Il trouve que les points suivants de l'initiative devraient être abordés lors de la révision totale des lois scolaires: cours d'appui et de rattrapage, degré d'observation en classes 5e et 6e.

Projet de cours alémanique. Ce cours devrait permettre aux collègues organisant des semaines d'école à la montagne, à la campagne ou à la ville de se préparer. Il se composerait de deux parties: La première enseignerait la manière de planifier de telles semaines, la deuxième présenterait différentes régions des points de vue géographique, historique, économique, etc.

Le comité trouve que ce cours demanderait la mise en place d'un appareil administratif trop lourd; de plus, il doute de l'intérêt que rencontrerait auprès des collègues un cours supplémentaire. Il propose la création d'un fichier contenant des renseigements sur différentes régions, ainsi que des conseils pratiques. Ce fichier serait établi avec l'aide des Offices de tourisme régionaux et d'enseignants expérimentés. Il pourrait être consulté au Centre de perfectionnement.

Enseignement des branches à option. Le comité a appuyé les propositions suivantes, que la SEB présentera à la DIP: Le Comité cantonal veille à l'abolition de l'obligation d'obtenir un certificat pour enseigner les cours à option; il recherche une réglementation identique, surtout du point de vue des salaires, des différentes catégories d'enseignants; il insiste sur la nécessité d'organiser suffisamment de cours facultatifs et de partir du principe que la formation de base doit permettre à l'enseignant de dispenser l'ensemble des branches du brevet.

Nouveaux statuts de la SEB

M. Jacques Paroz, président de la SEJB, présente ces nouveaux statuts en insistant sur les innovations:

Les buts, tout en restant les mêmes, seront mieux définis.

Les admissions se feront par l'intermédiaire des organisations de degrés et non des sections; un membre d'une organisation sera automatiquement membre de la SEB.

Les sections devront se donner des statuts qui définiront leurs compétences: Les sections se consacreront aux problèmes qui touchent l'ensemble du corps enseignant, alors que les organisations s'occuperont de l'admission des nouveaux membres et des questions spécifiques à leur degré.

Les nouveaux statuts de la SEB entreront en vigueur le 1er avril 1982 avec un délai d'adaptation de deux ans.

1981–1982 sera une année d'amnistie: Les enseignants qui ne sont pas encore membres de la SEB seront admis sans payer de cotisations arriérées.

Méthode rénovée de français

M. Jean-Marie Adatte, responsable du recyclage de français, présente la nouvelle méthode en un aperçu succinct.

Pour clore le synode, l'apéritif est offert aux participants.

La secrétaire: *C. Béroud*

SIPRI – BE

La SEB cherche une institutrice de langue française ayant de bonnes notions d'allemand pour participer aux travaux du groupe de travail de SIPRI-BE.

Il s'agit d'une commission cantonale chargée d'examiner la «Situation de l'école primaire» et de présenter des propositions en vue de son amélioration.

Il s'agit d'une commission mixte DIP/SEB et les frais éventuels de remplacements sont pris en charge.

Nous invitons les collègues intéressées à s'annoncer au plus vite à Jacques Paroz, chemin de la Fourcheaux 10, 2610 Saint-Imier, téléphone 039 41 33 04.

CC/SEJB

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes BLV

Sitzung von Mittwoch, 27. Mai 1981
Vorsitz: Ulrich Thomann

Anschliessend an die Abgeordnetenversammlung behandelte der Kantonalvorstand BLV noch einige Vereinsgeschäfte. Mit der Genehmigung der Protokolle stimmte er auch einer Reihe von Beschlüssen des Leitenden Ausschusses zu.

Er nahm die Beschlüsse des Grossen Rates zu verschiedenen Schulgeschäften zur Kenntnis:

Koordinationsgesetz

Der Grosse Rat hat in zweiter Lesung den Gesetzesänderungen zur Einführung des Schuljahrbeginns im Spätsommer sehr deutlich (mit 81 gegen 24 Stimmen), aber bei vielen Enthaltungen zugestimmt. Es drückt sich darin einerseits die Überzeugung aus, dass nun endlich das administrative Problem des Schuljahrbeginns gelöst werden muss, damit die Schwierigkeiten für die betroffenen Schüler, Eltern und Schulbehörden beseitigt sind und damit das Feld frei wird für wichtigere Koordinationsanliegen; andererseits zeigte sich, dass weite Gebiete von den Schwierigkeiten mit den unkoordinierten Schuljahranfängen nicht betroffen sind und deren Vertreter die Notwendigkeit der Verschiebung deshalb nicht so recht einsehen. Einig war man sich, dass das Volk entscheiden müsse.

Das Übergangsdekret zum Koordinationsgesetz wurde ohne Diskussion und ohne Änderung genehmigt. Die vorgeschlagenen Lösungen sind zweckmässig und berücksichtigen die bei unserer Umfrage geäusserten Meinungen der Lehrerschaft.

Kredite für Schulbauten

Wie in praktisch jeder Session genehmigte der Rat eine Reihe von Schulhausbaukrediten, diesmal vor allem für die Seminare Hofwil und Muristalden sowie für die Turnhalle des Haushaltungslehrerinnenseminars. Die gesamte Bausumme beträgt rund 23 Millionen Franken.

Weitere Vorstösse

Grossrat Uehlinger zog seine Motion betreffend Sommerzeit nach Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort zurück und wandelte seine Motion betreffend die Jugend im Berner Jura nach einer ausgiebigen Diskussion in ein Postulat um, das dann mit 66:24 Stimmen überwiesen wurde.

In Postulate umgewandelt und überwiesen wurden auch die Motionen Aebi betreffend den jährlichen Einbau der Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung und die Motion Berthoud betreffend die Versicherung von Personen, die gleichzeitig beim Kanton und bei Gemeinden mit Teilpensen angestellt sind.

Extrait des délibérations du Comité cantonal de la SEB

Séance du mercredi 27 mai 1981
Présidence: Ulrich Thomann

Au terme de l'Assemblée des délégués, le Comité cantonal se réunit encore pour traiter quelques affaires. En approuvant les procès-verbaux, il ratifie toute une série de décisions du Comité directeur.

Il prend ensuite connaissance des décisions du Grand Conseil au sujet de différentes affaires scolaires:

Loi de coordination

En deuxième lecture, le Grand Conseil a approuvé très nettement (par 81 voix contre 24), mais avec de nombreuses abstentions, les modifications législatives pour l'introduction du début de l'année scolaire à la fin de l'été. On a, d'une part, la conviction que le problème purement administratif du début de l'année scolaire doit trouver une solution afin que les difficultés rencontrées par les élèves, les parents et les autorités concernés soient écartées et qu'on puisse aborder des domaines plus importants de la coordination. Il s'avère, d'autre part, que les régions qui ne connaissent pas de difficultés à cause d'un manque de coordination se sentent peu concernées et que leurs représentants perçoivent parfois mal la nécessité du déplacement du début de l'année scolaire. C'est à l'unanimité toutefois que fut prise la décision de soumettre cet objet à la votation populaire.

Le décret de transition pour la loi de coordination a été approuvé sans discussion et sans modifications. Les solutions proposées semblent judicieuses et tiennent compte des avis exprimés par le corps enseignant lors de la consultation.

Crédits pour les constructions scolaires

Comme dans presque toutes les sessions, le Grand Conseil a approuvé une série de crédits pour des constructions scolaires. Il s'agissait, cette fois, des Ecoles normales de Hofwil et de Muristalden, ainsi que de la halle de gymnastique de l'Ecole normale des enseignantes en économie familiale. La somme totale de ces constructions se monte à environ 23 millions de francs.

Autres interventions parlementaires

Après avoir pris connaissance de la réponse du Gouvernement, le député Uehlinger a retiré sa motion concernant l'heure d'été. Après une discussion nourrie, il a transformé en postulat accepté par 66 voix contre 24 sa motion concernant la jeunesse dans le Jura bernois.

Ont également été transformées en postulats et acceptées la motion Aebi concernant l'intégration annuelle dans le traitement assuré des allocations de renchérissement et la motion Berthoud concernant l'assurance des per-

Das Postulat v. Gunten, in welchem eine Harmonisierung der Mietgebühren für Schulanlagen von Staat und Gemeinden verlangt wird, wurde diskussionslos überwiesen.

Die Interpellationen betreffend die Schülerunfallversicherungen, die Wiederwahlen im Berner Jura, die Universitätsplanung und den Erweiterungsbau des Seminars Thun führten zum Teil zu lebhaften Auseinandersetzungen.

Der Rat bestellte die Kommissionen zur Vorberatung des neuen Berufsbildungsgesetzes und des revidierten Universitätsgesetzes.

Gesundheitserziehung

Aufgrund der eingegangenen Meinungsäusserungen hatte das Sekretariat eine Stellungnahme zu der von der Erziehungsdirektion in Vernehmlassung gegebenen Projektstudie «Gesundheitserziehung in der Schule» ausgearbeitet. Es geht dabei um die Verwirklichung der neuen Vorschrift im Primarschul- und im Mittelschulgesetz, die auf allen Stufen zu erteilende Gesundheitserziehung im Lehrplan auszuweisen. Der BLV betont, dass Gesundheitserziehung in erster Linie Aufgabe der Familie bleibt, der die Schule die Verantwortung für die Gesundheit der Kinder nicht abnehmen könne. Er glaubt aber auch, dass die Schule einen nützlichen Beitrag leisten kann und steht den Vorschlägen in der Projektstudie positiv gegenüber. Für die Weiterarbeit gab er eine Reihe von kritischen Bemerkungen zu einzelnen Punkten zu überdenken.

Wiederwahlen im Berner Jura

Eine Lehrergruppe hatte dem Kantonalvorstand ein Dossier übergeben, in welchem das Verhalten des BLV und insbesondere seines Adjunkten Yves Monnin anlässlich der Wiederwahlen im Berner Jura kritisiert wird. Der Kantonalvorstand bereinigte die Antwort an die Gruppe und beschloss, das Schreiben im Berner Schulblatt und im Educateur zu veröffentlichen.

Sekretariat

Der Anstellung von Frau Evelyne Le Coultre für allgemeine Büroarbeiten wurde zugestimmt.

Rechtsschutz

Der Kantonalvorstand nahm zur Kenntnis, dass ein vom Regierungsrat abgewiesener Rechtsschutzfall mit einer Staatsrechtlichen Beschwerde vor Bundesgericht anhängig gemacht wird, weil eine Sekundarschulkommission zwar über die Fächerzuteilung entscheiden, aber nicht ein allgemeines Verbot zum Erteilen von Religionsunterricht aussprechen kann. Muss ein Unterricht wirklich in Frage gestellt werden, so ist durch die zuständige Instanz eine Untersuchung durchzuführen, nötigenfalls ein Beschwerdeentscheid zu fällen. Es muss auch einem bibelgläubigen Lehrer erlaubt bleiben, Religionsunterricht zu erteilen, wenn er die von der Verfassung vorgeschriebene konfessionelle Neutralität wahrt und sein Amt nicht zum Missionieren missbraucht.

Weiter stimmte der Kantonalvorstand dem Rechtsschutz in zwei Fällen zu, bei denen Lehrer in völlig unverständlicher Weise von Kollegen auf Ehrverletzung resp. Schadenersatz verklagt worden sind. Beides sind Konsonnes qui sont engagées avec des horaires réduits en même temps par le canton et par les communes.

Le postulat von Gunten qui demande une harmonisation des taxes de location perçues pour les installations scolaires de l'Etat et des communes a été accepté sans discussion.

Les interpellations concernant les assurances accidents des élèves, les réélections dans le Jura bernois, la planification universitaire et l'agrandissement de l'Ecole normale de Thoune ont conduit, pour certaines, à des discussions animées.

Le Grand Conseil a décidé la mise sur pied de commissions consultatives pour la nouvelle loi sur la formation professionnelle et pour la révision de la loi sur l'université.

Enseignement de l'hygiène

Sur la base des avis qui lui ont été adressés, le Secrétariat a élaboré une prise de position au sujet du projet «Enseignement de l'hygiène à l'école» mis en consultation par la Direction de l'instruction publique. Il s'agit de mettre en application les nouvelles prescriptions des lois sur l'école primaire et sur les écoles moyennes qui prévoient dans le plan d'études, à tous les degrés, l'enseignement de l'hygiène. La SEB insiste sur le fait que l'enseignement de l'hygiène est, en premier lieu, un devoir de la famille. Il n'appartient pas à l'école d'endosser la responsabilité de la santé des enfants. Cependant, elle peut y contribuer utilement et la SEB se montre favorable aux propositions contenues dans le projet. Elle émet, pour la suite du travail, plusieurs remarques critiques sur des points particuliers.

Réélections dans le Jura bernois

Un groupe d'enseignants avait remis au Comité cantonal un dossier qui critiquait l'attitude de la SEB et en particulier du secrétaire adjoint, Yves Monnin, lors des réélections dans le Jura bernois. Le Comité cantonal approuve la réponse qui sera adressée au groupe et décide de la publier dans l'«Ecole bernoise» et dans l'«Educateur».

Secrétariat

Il approuve l'engagement de Mme Evelyne Le Coultre comme employée pour divers travaux de bureau.

Assistance juridique

Le Comité cantonal prend connaissance d'un cas rejeté par le Conseil exécutif et pour lequel une plainte de droit public sera adressée au Tribunal fédéral. Pour la SEB, une commission d'école secondaire peut décider de la répartition des branches, mais n'a pas le droit de prononcer une interdiction générale de l'enseignement de la religion. Si l'enseignement doit réellement être remis en question, il appartient à l'instance compétente d'organiser une enquête et, au besoin, de prendre une décision. Un enseignant croyant à la bible doit avoir la permission d'enseigner la religion s'il observe la neutralité confessionnelle prescrite dans la Constitution et n'abuse pas de sa situation pour faire du prosélytisme.

Le Comité cantonal accorde également l'assistance juridique dans deux cas dans lesquels des enseignants sont attaqués pour atteinte à l'honneur, voire en dommages-intérêts, de manière totalement incompréhensible par

flikte, die durch ein vernünftiges Gespräch zu lösen gewesen wären und bei denen man nicht die Gerichte bemühen müsste.

KV-Sitzung

Die auf den 10. Juni vorgesehene Sitzung des Kantonalvorstandes fällt aus. Die nächste Sitzung findet am 1. Juli statt.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

des collègues. Ces deux conflits devraient se liquider par une discussion raisonnable et ne pas finir devant les tribunaux.

Séance du Comité cantonal

La séance du Comité cantonal prévue pour le 10 juin est supprimée. La prochaine séance aura lieu le 1er juillet.

Secrétariat de la SEB: *Moritz Baumberger*
Adaptation française: *Yves Monnin*

Das Problem

Die Verantwortlichen für die Mitgliederkontrolle des Bernischen Lehrervereins können manchmal die Mitgliedschaft aufgrund der ihnen zugestellten Unterlagen nicht klar feststellen. Sie lassen den Tatbestand dann durch einen

eingeschriebenen Brief

abklären.

Darüber ärgern sich einige Mitglieder. Für sie ist ein eingeschriebener Brief etwas Belastendes, wie eine Mahnung für unbezahlte Rechnungen oder wie ein Gerichtsurteil.

Unser Sekretariat hat für sein Vorgehen folgenden Grund: Aus der Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft im BLV ergeben sich wegen des Rechtsschutzes, wegen der Lohnersatzkasse, wegen der Haftpflichtversicherung usw. weitreichende rechtliche Konsequenzen. In bestimmten Fällen muss die Mitgliedschaft oder die Nichtmitgliedschaft nachgewiesen werden können. Wenn die nötigen Dokumente nicht vorhanden sind, dient der eingeschriebene Brief dem Verein als Sicherheit.

Wenn alle Mitglieder die Meldungen vollständig und termingerecht den richtigen Stellen erstatten würden und wenn diese die Meldungen immer sofort weiterleiten würden, wären die eingeschriebenen Briefe nicht nötig.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

Le problème

Les responsables du contrôle des membres de la Société des enseignants bernois ne peuvent parfois établir le sociétariat des membres sur la base des documents qui leur sont envoyés. Ils doivent alors éclaircir la situation en adressant une

lettre recommandée

à l'intéressé.

Certains membres s'en plaignent. Ils considèrent une lettre recommandée comme quelque chose de pesant, comme une sommation pour des factures non payées ou comme un jugement de tribunal.

Les raisons suivantes contraignent notre secrétariat à procéder de la sorte: L'affiliation ou la non-affiliation à la SEB entraîne d'importantes conséquences juridiques en ce qui concerne l'assistance juridique, la caisse de compensation des traitements, l'assurance RC, etc. Dans certains cas, l'affiliation doit pouvoir être prouvée. Si les documents nécessaires n'ont pas été envoyés, la lettre recommandée sert alors de sécurité à la société.

Si tous les membres envoyaient, dans les délais, aux endroits indiqués, les formules complètement remplies et si ces formules étaient toujours transmises tout de suite, il ne serait pas nécessaire d'envoyer des lettres recommandées.

Secrétariat de la SEB: *Moritz Baumberger*
Adaptation française: *Yves Monnin*

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telefon 031 56 03 17. (evtl. über 037 39 21 86 erreichbar).

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Yves Monnin, secrétaire adjoint SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.

AZ 3000 Bern 1

Druck und Spedition Eicher+Co. 1342-3001 Bern